

## Schweiz kurz vor Impfzwang-Einführung

---

Daniel Trappitsch · Sonntag den 9. Dezember 2012



Mittlerweile hat die Nachricht über einen gesetzlich geplanten Impfzwang in der Schweiz schon weite Kreise gezogen. Mit dem überarbeiteten Epidemiengesetz, welches auf den 1.1.2013 hätte eingeführt werden sollen, würde dieser Impfzwang – Befürworter sprechen von einem Obligatorium – eingeführt werden. Dies würde bedeuten, dass sich Menschen auch gegen ihren Willen impfen lassen müssten.

### Beschneidung des freien Willens

---

Das Impfen wird grundsätzlich kontrovers diskutiert. Man kann dafür aber auch dagegen sein, je nach Wissensstand. Eines ist aber sicher: Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, sich nicht impfen lassen wollen oder zumindest nur differenziert, dürfen nicht gezwungen werden. Denn es gibt viele offene Fragen zu den Impfungen, die die Wissenschaft nicht beantworten kann oder will. So lange eine so grosse Unsicherheit besteht und sich immer mehr Menschen kritisch gegen die Impfungen stellen, ist ein Impfzwang ein Affront gegen den gesunden Menschenverstand und den freien Willen des Menschen.

Mit dem neuen Epidemiengesetz wird der WHO die Macht abgegeben, einen Impfzwang auch für die Schweiz auszurufen. Ja, Sie haben richtig gelesen, der WHO, nicht dem Bund. Denn der Bund hat bereits Verträge mit der WHO abgeschlossen, die den Bund zwingen, Massnahmen der WHO umzusetzen.

Geschehen bei der Schweinegrippeimpfung: Die WHO rief aufgrund einer schon fast kriminellen Änderung der Stufe 6 dieselbe aus, was die Länder zum Kauf der Impfungen gegen die Schweinegrippe zwang. Millionen Impfdosen mussten jedoch als Sondermüll entsorgt werden (d.h. Sie konnten nicht im Menschen durch Einimpfen als Sondermüll abgelagert werden).



### Aus Erfahrungen lernen

---

Dies alles darf nicht (noch einmal) passieren. Das Schweizer Volk muss selber entscheiden können. Es darf niemand zum Impfen gezwungen werden.

Im neuen Epidemienengesetz sind aber noch mehr „faule Hunde“ begraben: so wird der Pharma ein Blankocheck ausgestellt, wenn sich aus den vom Bund (resp. WHO) angeordneten Zwangsmassnahmen Schäden ergeben sollten. Diese Schäden würde dann der Bund bezahlen müssen. Das wiederum heisst natürlich wir das Volk. Somit müssen Impfungen, die übrigens zu den am schlechtesten geprüften, medizinischen Massnahmen gehören, nicht im Vorfeld besser geprüft werden. Die jetzigen vorgeschriebenen Prüfungen für Impfungen sind eine Farce an den gesunden Menschenverstand. Durch einen erzwungenen, breit angelegten Feldversuch erhält die Pharma zum Nulltarif ihre Tests, das Schweizer Volk bezahlt allfällige die Schäden. Willst du unfreiwillig Versuchskaninchen sein?

### Nachteiliger Interpretationsspielraum

---

Das neue Epidemienengesetz ist in seiner Struktur sehr breit und lässt viel Interpretationsspielraum:

Artikel 6: Besondere Lage

2. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantone folgende Massnahmen anordnen:  
d. Impfungen bei gefährdeten Bevölkerungsgruppen, bei besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären.

Artikel 7: Ausserordentliche Lage

Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.

Artikel 22: Obligatorische Impfungen

Die Kantone können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch

erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.

Was sind exponierte Personen? Wo ist hier die Grenze? Wer hat dies zu bestimmen?

Was ist eine ausserordentliche Lage oder eine erhebliche Gefahr?

Fragen, die nicht schlüssig beantwortet werden können.

Aus obenstehenden und weiteren Gründen muss das überarbeitete Epidemien-gesetz verhindert werden. Das Netzwerk Impfscheid ergriff zusammen mit anderen Organisationen das Referendum gegen das Epidemien-gesetz. Die Unterschriftensammlung läuft bereits und endet am 17. Januar 2013.

### Bestimmst Du mit?

---

Unterschreibe auch Du, wenn du mitbestimmen willst, welche Impfungen du machen lassen willst und welche nicht. Es darf nicht mehr zugewartet werden, denn die Unterschriften müssen auch noch verifiziert werden. Lade Dir den Referendumsbogen herunter, unterschreibe diesen zusammen mit der ganzen Nachbarschaft und leite diesen Bogen möglichst auch an Deine Kontakte weiter. Wichtig: nur weiterleiten nutzt nichts. Eine grosse Verbreitung des Bogens nutzt nichts, wenn nicht auch Unterschriften zurückkommen.

Die Schweiz hat ein einzigartiges, demokratisches System weltweit. Das wird leider immer mehr ausgehöhlt mit neuen Gesetzen, welche die Freiheit des Menschen immer mehr beschneiden. Wir haben es aber in der Hand, etwas dagegen zu unternehmen.

### Die Zeit drängt!

---

Höchste Zeit also, auch Deine Unterschrift abzugeben, damit das Gesetz vors Volk kommt.

- [Unterschriftenbogen](#)
- [Flyer](#)
- [weitere Infos](#)
- [Fragen zum Impfen](#)

Gerne senden wir Euch auch Bogen, Plakate und Flyer zu. Setzt Euch mit uns in Verbindung!

Wir dürfen auf keinen Fall das Referendum verpassen. Die 50'000 Unterschriften sind möglich, jedoch braucht es den Einsatz aller freidenkenden Menschen, die sich weder Zwang noch Impfungen antun wollen. Deshalb nicht zuwarten, sondern schon heute mit dem Sammeln der Unterschriften beginnen.





## Dieser Artikel wurde verfasst von Daniel Trappitsch

Naturheilpraktiker, Holistopath, Autor, Dozent

- Gründer und Leiter Netzwerk Impfentscheid
- Leiter Referendum gegen das Tierseuchengesetz
- Leiter Referendum gegen das Epidemiengesetz

Share Tweet Share Share

» [Homepage](#) | [Daniel Trappitsch](#)